



## Vorgaben zum Aufbau von Strukturberichten

(vom 29. Mai 2018, Stand 23. Februar 2021)

Diese Vorgaben gelten für Lehrstühle sowie sinngemäss für Professuren ad personam als auch für Assistenzprofessuren.

Die zuständige Kommission erarbeitet einen Strukturbericht zuhanden der Universitätsleitung. Der Strukturbericht legt die strategische Bedeutung, das Profil und die Finanzierung der Professur dar und dient als Basis für das weitere Verfahren, insbesondere die Ausschreibung<sup>1</sup>. Er umfasst Ausführungen zu den folgenden Punkten:

0. **Mitbericht der Dekanin oder des Dekans bzw. des zuständigen Mitglieds des Fakultätsvorstands.**
  - 0.1 Bei Professuren an universitären Spitälern: Mitbericht der jeweiligen Spital- bzw. Klinikdirektion.
1. **Zusammenfassung** mit den wichtigsten Angaben gemäss Ziffern 2 bis 7 in Deutsch<sup>2</sup> (mind. 1 A4-Seite).
2. **Angaben zur Ausrichtung der Professur:**
  - 2.1 Begründung für die Notwendigkeit der Professur:
    - **Forschung:** Beschreibung der bisherigen und der zukünftigen Forschungsausrichtung;
    - **Lehre:** Benennung der involvierten Studienprogramme, Beschreibung der Lehrinhalte bzw. der Lehrkonzepte;
    - **Dienstleistungen:** Benennung der zu erbringenden Dienstleistungen.
    - **Führungskompetenzen und Engagement in der akademischen Selbstverwaltung:** Beschreibung der Führungsaufgaben und -anforderungen (z.B. Anzahl Mitarbeiter\*innen? Übernimmt der\*die Stelleninhaber\*in Führungsaufgaben? Welches sind die wesentlichen Kernaufgaben in Bezug auf die Führung?) sowie Beschreibung der Erwartungen in Bezug auf das Engagement in der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Übernahme eines spezifischen Amtes, aktive Mitarbeit in fachlichen und überfachlichen Gremien).
  - 2.2 Hinweise zur Bedeutung des Fachgebiets:
    - Benennung der wissenschaftlichen Relevanz der fachlichen Ausrichtung der Professur;
    - Relevanz der fachlichen Ausrichtung für die Schwerpunkte bzw. die strategische Ausrichtung der UZH, der Fakultät, des Instituts, des Seminars oder der Klinik;
    - Entwicklungspotenziale der Forschungs- und Lehrinhalte.
3. **Kennzahlen** (tabellarisch dargestellt, für die letzten fünf Jahre):  
Studierenden- und Abschlusszahlen sowie betreute Qualifikationsarbeiten (Lizenziat, Diplom,

<sup>1</sup> Bei Professuren ad personam erfolgt in der Regel keine Ausschreibung.

<sup>2</sup> Gilt insbesondere, wenn der Strukturbericht in Englisch verfasst wurde.



Bachelor, Master, Doktorat, Habilitation) für das Institut, das Seminar oder die Klinik bzw. ein Studienprogramm insgesamt und ggf. für die Abteilung bzw. die Professur.

4. **Erläuterungen zur Gleichstellungssituation<sup>3</sup>**
  - Stellungnahme zu den Geschlechteranteilen auf Stufe Professur;
  - Formulierung der Gleichstellungsziele bei der Professurenplanung.
5. **Einbettung der Professur in das Planungskonzept des Instituts, des Seminars oder der Klinik sowie der Fakultät und der UZH:** Bei klinisch tätigen Professuren sind – ergänzend zum Hinweis auf die Einbettung im USZ oder der Universitätsklinik – auch die von der Fakultät zusammen mit der Spital- oder Klinikdirektion vorgesehenen Aufträge zu nennen.
6. **Für die Professur benötigte Ressourcen** (verfügbare bzw. neu vorgesehene):  
Tabellarische Aufstellung anhand «Begleitblatt Strukturbericht – Ressourcen» und Stellungnahme zu folgenden Punkten:
  - 6.1 Finanzierung der Professur (Herkunft der Mittel, Zeitpunkt der Freigabe der Finanzen für die Professur, inkl. Personalausstattung und Betriebsmittel, d.h. Nennung der Bewilligung im EFP. Es ist zu beachten, dass nur die Professuren im ersten Planjahr des EFP als finanziert gelten.);
  - 6.2 Im Falle der Schaffung eines Lehrstuhls durch die Umwidmung von BE2-Mitteln in BE3-Mittel («eigenfinanziertes Lehrstuhlmodell»): Verbindliche Festlegung der Finanzierungsbedingungen mit Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans;
  - 6.3 Mitarbeitende: Besetzte und unbesetzte Stellen; bei unbesetzten Stellen mit Stellungnahme der Verfügbarkeit. Anstellungen sollen längstens bis zur Emeritierung verfügt werden;
  - 6.4 Zur Verfügung stehende bzw. neu notwendige Räume (z. B. Büros, Labors). Bei Bedarf neuer Flächen: Stand der bisherigen Massnahmen bzw. Hinweis auf das weitere Vorgehen;
  - 6.5 Zur Verfügung stehende bzw. neu notwendige Infrastruktur, Geräte, Bibliothek und andere Arbeitsmittel, z. B. für Tierhaltung etc..
7. **Folgerungen für das Anforderungsprofil** (bei klinisch tätigen Professuren auch unter Bezugnahme zu den unter Ziffer 5 genannten Aufträgen).
- A. **Erforderliche Beilagen:**
  - Ausschreibungstext auf Deutsch, bei Ausschreibung in englischsprachigen Medien auch auf Englisch<sup>4</sup>;
  - Informationen zu den Ausschreibungskanälen;
  - «Begleitblatt Strukturbericht – Ressourcen», sofern die Angaben nicht bereits unter Ziffer 6 in den Strukturbericht integriert wurden.

<sup>3</sup> Gleichstellungssituation der Fakultät und des Instituts, des Seminars oder der Klinik.

<sup>4</sup> Ausschreibungen auf Englisch haben einen Hinweis auf die erwarteten Deutschkenntnisse zu enthalten.